Detailansicht des Regelungsvorhabens

Reform des Embryonenschutzgesetzes

Aktuell seit 08.11.2026 18:02:02

Angegeben von:
Unterstützungsnetzwerk Infertilität und Kinderwunsch e.V. (R008314) am 08.11.2026

Beschreibung:
Ziele sind: 1. Vereinfachung des Antragsverfahrens zur Präimplantationsdiagnostik durch Übertragung der Indikationsprüfung in ärztliche Verantwortung. 2. Abschaffung der „Dreierregelung“ zugunsten einer individuellen, medizinisch begründeten Festlegung der Anzahl zu kultivierender Embryonen durch Fachpersonal gemeinsam mit den Patient. 3. Legalisierung der Eizellspende unter klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen mit verpflichtender Beratung aller Beteiligten; barrierefreien und verständlichen Informationsangeboten; umfassendem Schutz der Spenderin; sowei Einrichtung eines zentralen Eizellspenderegisters zur Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Herkunft.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ESchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2610290037** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]